

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 11.09.2023		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 001/23	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				18.09.2023		
Betreff: Vergabe von Landschaftsbauarbeiten auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 200 (Z200)						
Beschlussvorschlag:						
Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A wird die Auftragserteilung für Landschaftsbauarbeiten auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 200 (ehemaliges Gutsarbeiterhaus) an die Firma						
Havel Landschaftsbau GmbH Erdebergweg 1, 14542 Werder (Havel)						
beschlossen.						
Die vom Architekten geprüfte Vergabesumme beträgt 207.715,04 €.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		28.41
	Teilhaushalt/Budget:		50.55
	Maßnahmen-Nr:		M-001057
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		254.000
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Anträgen DS-Nr. 150/18/1 v. 13.12.2018 und DS-Nr. 163/20 v. 12.11.2020 beschloss die Gemeindevertretung, dass die Remise auf dem Grundstück Zehlendorfer Damm 200 restauriert werden soll.

Auf die zum Bauvorhaben „Umbau und Nutzungsänderung der Remise des Landarbeiterhauses Zehlendorfer Damm 200 zu einem Atelier“ in Sitzungen der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen bereits gegebenen Informationen wird insoweit verwiesen (siehe u.a.: Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung v. 20.05.2021 und Vergabe-Drucksache DS-Nr. 084/21 v. 09.09.2021 über die Vergabe von Planungsleistungen).

Mit DS-Nr. 017/23 wurden Bauleistungen für dieses Vorhaben vergeben (Los 1 - Erweiterter Rohbau mit Stahlbauarbeiten), darüber hinaus sind weitere Vergabeverfahren für die Gewerke

- Los 2 – Zimmerei- und Holzbauarbeiten
- Los 3 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
- Los 4 – Tischlerarbeiten, Fenster u. -läden

durchgeführt worden.

Die Arbeiten zur Sanierung der Remise sind derzeit in vollem Gange und können voraussichtlich im Oktober 2023 abgeschlossen werden.

Im Kontext mit der Remise wurde deutlich, dass diese nicht losgelöst von der Umgestaltung der Freianlagen betrachtet werden kann, etwa wegen der notwendigen Herstellung zusätzlicher Versickerungsanlagen für das anfallende Niederschlagswasser, der neuen Oberflächenprofilierung rund um die Remise und wegen erforderlicher Änderungen von Anordnung und Anzahl der Kfz-Stellplätze. Die Planung der Freianlagen erfolgte entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“.

Angesichts des kurzfristig bestehenden Veränderungsbedarfes haben Architekt, Landschaftsplanung und die Gemeinde entschieden, die Arbeiten zur Herstellung der Freianlagen (Landschaftsbauarbeiten) bereits im Sommer 2023 auszuschreiben und zu vergeben.

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.08.2023 über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Der Eröffnungstermin war am 01.09.2023 und die Angebotsbindefrist endet am 20.09.2023.

Es sind sechs Unternehmen für die Vergabeunterlagen freigeschaltet worden, zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor. Die Unterlagen wurden formell und inhaltlich geprüft, sie waren vollständig und es gab keine Ausschlussgründe. Beide Angebote gingen in die Wertung ein. Beide Unternehmen sind der Gemeinde und auch dem beauftragten Planungsbüro aus Vorprojekten bereits bekannt und daher gibt es auch keine Zweifel an deren Eignung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung, und es liegt kein Grund für die Aufhebung des Vergabeverfahrens nach § 17 VOB/A vor.

Für die Freianlagen übersteigt die Vergabesumme die Wertgrenze des § 7 Nr. 7 der Hauptsatzung, so dass hierfür ein Vergabebeschluss herbeizuführen ist.